

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint wöchentlich
mit Ausnahme des
Sonntags und Festtage.

Preis vierteljährlich
hier mit Erdgerichte
1.35 M., im Bezirks-
und 10 Km.-Bezirk
1.40 M., im übrigen
Württemberg 1.50 M.
Wohnsitz-Abonnements
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5115 Stuttgart

Anzeigen-Ordre
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einladung 10 M.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderkalender,
Wochenschaubild,
und
Schwäb. Landwirt.

Nr 159

Montag, den 12. Juli

1915

Hefrige Kämpfe auf der Westfront.

Agd. Oberamt Nagold.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Ge-
höfte des

Friedrich Bäuerle, Bäuerle in Gütlingen.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182—
192 der Min.-Verfügung hiezv vom 11. Juli 1912 (RBl.
S. 317 ff.) ergeben folgende Anordnungen:

- A) Sperrbezirk: Das Gehöft des Bäuerle.
- B) Beobachtungsgebiet: Der übrige Teil von
Gütlingen und Wildberg.
- C) In den Umkreis von 15 Km. um den Seuchenort
werden einbezogen die Gemeinden des Oberamts-
bezirks ausgenommen Engstal, Bellingen, Beuren,
Döfingen, Eimannsweiler, Filsbronn, Halterbach,
Heselerbronn, Lengental, Garmetler, Obertalheim,
Schillingen, Untertalheim, Spielberg u. Simmersfeld;
und folgende Gemeinden der Nachbaroberämter:

1. im Oberamt Calw: alle Gemeinden, ausgenom-
men Althalden, Bergotte, Bennsdorf, Hoffstall Ge-
meinde Neumetler, Hornberg, Konakam, Unter-
reichenbach,
2. im Oberamt Böblingen: Altdingen, Dagerahelm,
Darmsheim, Göttingen, Deufingen, Döfingen,
Ehningen, Schalshausen,
3. im Oberamt Herrenberg: alle Gemeinden aus-
genommen Bondorf, Breitenholz, Entlingen, Ober-
dorf, Pfäffingen, Poltringen, Reusten, Unterjeningen,
4. im Oberamt Neuenbürg: Weindorf, Sieteloch,
Malsenbach,
5. im Oberamt Leonberg: Merklingen, Mühlhingen,
Well der Stadt.

I. Besondere Maßregeln für den Sperrbezirk.

1. In dem verseuchten Gehöft ist über die Ställe
oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, die Sperre
verhängt, die abgesperrten Tiere dürfen nur mit oberamt-
licher Erlaubnis aus dem Stall (Standort) entfernt werden.
Weitere Vorschriften sind erlassen über die Verwendung der
Pferde außerhalb des Gehöfts, die Verwahrung des Ge-
lügels, die Fernhaltung fremden Klauenviehs von
dem Gehöft, das Weggeben von Milch, die Abfuhr von
Dünger und Jauche, die Ausfuhr von Futtermitteln, Stroh
und Wolle, das jedesmalige Herausbringen von Fahrzeugen und
Gerätschaften, namentlich Milchtransportgefäßen, die Ent-
fernung von Kadavern u. a. Der Besitzer, sein Vertreter,
die mit der Beaufsichtigung, Wart und Pflege der Tiere
betrauten Personen und Tierärzte müssen sich beim Ver-
lassen eines verseuchten Stalls reinigen und desinfizieren.
Anderen Personen ist das Betreten der gesperrten
Ställe verboten. Zur Wartung des Klauenviehs in
dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die
mit fremdem Klauenvieh in Verbindung kommen.

2. Sämtliches Klauenvieh (Kindvieh, Schafe, Ziegen,
Schweine) nicht verseuchter Gehöfte unterliegt der Ab-
sonderung im Stall und darf nur mit oberamtlicher Erlau-
bnis zur sofortigen Schlachtung entfernt werden.

3. Sämtliche Hunde sind festzulegen.

4. Schlächtern, Viehkaufleuten, sowie Händlern
und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen ver-
kehren, ferner Hausierhändlern ist das Betreten aller Ställe
und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk
und der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

5. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner
Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem
Vieh in Verbindung gekommen sind, dürfen aus dem Sperr-
bezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

6. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperr-
bezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh und das
Durchfahren mit Wiederkäuergespinnen durch den Bezirk
ist verboten. Ausnahmen für die Einfuhr kann das Ober-
amt zulassen.

7. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh
auf den Bahnstationen im Sperrbezirk ist verboten.

II. Besondere Maßregeln für das Beobachtungsgebiet, soweit es in den Oberamtsbezirk fällt.

1. Klauenvieh darf aus dem Beobachtungs-
gebiet nicht entfernt werden. Das Oberamt kann die
Ausfuhr in der Regel nur zu sofortiger Schlachtung zulassen.

2. Das Durchtreiben von Klauenvieh und das
Durchfahren mit Wiederkäuergespinnen ist verboten.

III. Gemeinsame Maßregeln für Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet und 15 km-Umkreis, soweit sie in den Oberamtsbezirk fallen.

Verboten sind:

1. Die Abhaltung von Märkten und marktähn-
lichen Veranstaltungen mit Klauenvieh, sowie der Aus-
trieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.
2. Der Handel mit Klauenvieh, der ohne vor-
gängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks
der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne
Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel gilt auch
das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mit-
führen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von
Klauenvieh.
4. Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehnen
mit Klauenvieh.
5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch
aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe,
in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung
solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkereien,
soweit dies nicht schon ohnehin verboten ist, ferner die Ent-
fernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung
der Milchrisikohände benutzten Gefäße aus der Molkerei,
bevor sie desinfiziert sind.

Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen

- a) Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten
Aufkochen;
 - b) Erhitzung durch unmittelbare oder mittelbare einwirkende
strömenden Wasserdampf auf 85°;
 - c) Erhitzung im Wasserbad, und zwar
entweder auf 85° für die Dauer einer Minute
oder, unter der Voraussetzung, daß durch geeignete
Vorrichtungen eine gleichmäßige Erwärmung der ge-
samten Milchmenge oder Milchrisikohände gewährleistet
ist, auf 70° für die Dauer einer halben Stunde.
- Die Desinfektion der Milchgefäße kann mit strömendem
Wasserdampf oder durch Auskochen in Wasser oder 3pro-
zentiger Soda- oder Sulfidlösung oder auf eine der folgen-
den Arten geschehen: durch Einlegen der Gefäße in kochend
heißes Wasser oder kochend heiße Sodabildung oder dünne
Kalkmilch für die Dauer von mindestens 2 Minuten der-
art, daß alle Teile der Gefäße von der Flüssigkeit bedeckt
sind; oder durch gründliches Abdüpfen der Außen- und
Innenfläche der Gefäße nebst Griffen, Dräcken und anderen
Verschlussvorrichtungen mit kochend heißem Wasser oder
kochend heißer Sodabildung oder dünner Kalkmilch.

Jeder weitere Ausbruch oder Verdacht der
Seuche ist der Ortspolizeibehörde sofort nach dem Auf-
treten der ersten Krankheitserscheinungen anzuzeigen.
Verletzungen der Anzeigepflicht oder der vorstehend ange-
ordneten Schutzmaßregeln unterliegen den Strafbestimmungen
des § 328 StGB. und der §§ 74—77 des Viehseuchen-
gesetzes und ziehen den Verlust des Entschädigungsanspruchs
für Kindvieh nach sich.

Die Ortspolizeibehörden

werden ersucht, die für ihre Gemeindebezirke zutreffenden
Maßregeln in ortsüblicher Weise bekannt machen und die
Einhaltung streng überwachen zu lassen. An den Haupt-
eingängen des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebietes
sind Tafeln mit der durch § 185 Abs. 2 bezw. § 189
Abs. 2 vorgeschriebenen Aufschrift leicht sichtbar anzubringen.
Auf die morgen an dieser Stelle erscheinende Befehlschrift
über die Maul- und Klauenseuche ist in ortsüblicher Weise
hinzuweisen.

Nagold, den 10. Juli 1915.

R. Oberamt.

Amtmann Mayer.

Die (Stadt-)Schultheißenämter
werden beauftragt, sofern sie in ihren Gemeinden Bier-
brouereien befinden, die in Nr. 155 erschienene Bekannt-
machung des Stkdo. Generalkommandos des XI. (R. W.)
Armeekorps betr. Beschlagnahme von Bier und Bier-
fässern an den für die Veröffentlichungen des (Stadt-)
Schultheißenamts bestimmten Stellen zum Aushang zu
bringen oder anzuschlagen.

Nagold, den 9. Juli 1915.

R. Oberamt:

Amtmann Mayer.

Die amtlichen Tagesberichte.

W.W. Großes Hauptquartier, 10. Juli.
Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Tagüber war die Gefechtsaktivität auf der ganzen
Front gering. Drei französische Angriffe bei Lan-
nois (am Südhänge der Höhe 631 bei Van de Sapf)
scheiterten bereits in unserer Artilleriefeuer.

Nachts wurde in der Champagne nordöstlich von
Beau Sejour—Ferme ein vorspringender französi-
scher Graben gestürmt. Ostlich anschließend unter-
nahmen wir einige erfolgreiche Sprengungen.

Zwischen Nilly und Apremont fanden vereinzelte
Nachtkämpfe statt. Im Priesterwalde verbeserten
wir durch einen Vorstoß unsere neuen Stellungen.
Seit dem 4. Juli sind in den Kämpfen zwischen Maas
und Mosel 1798 Gefangene (darunter 21 Offiziere)
gemacht, 3 Geschütze, 12 Maschinengewehre und 18
Minenwerfer erbeutet worden.

Bei Leintrey, östlich von Lunewille, wurden nächst-
liche Vorstöße des Feindes gegen unsere Vorposten ab-
gewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Ostrowitz wurde ein feindlicher Angriff zu-
rückgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert.
Oberste Heeresleitung.

W.W. Großes Hauptquartier, 11. Juli.
Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Ypern wiederholten die Engländer
gestern ihren Versuch vom 6. Juli, sich in den Besitz un-
serer Stellung am Kanal zu setzen. Der Angriff
scheiterte unter erheblichen Verlusten für den Feind.

Nach nördlich der Straße Touchez—Ablain ver-
suchten die Franzosen abends einen Angriff, der auf eine
Vorstoß von deutscher Seite traf. Der Kampf ist
dort noch nicht abgeschlossen.

Dem französischen Feuer fielen in den letzten Tagen
40 Einwohner von Lievin zum Opfer, wovon 10
getötet wurden.

Ein vereinzelter französischer Vorstoß auf Fricourt,
östlich von Albert, wurde leicht abgewiesen.

Der gestern nacht nordwestlich von Beau-Sejour-
Ferme dem Feind entrissene Graben ging früh-
morgens wieder verloren, wurde aber heute nacht er-
neut gestürmt und gegen fünf Angriffe behauptet.

Zwischen Nilly bis Apremont fanden erfolglose
französische Handgranatengriffe statt.

Im Priesterwald brach ein durch heftiges Artillerie-
feuer vorbereiteter Angriff unter starken Verlusten des
Feindes blut vor unseren Stellungen zusammen.

Ein Angriff auf die deutsche Stellung östlich und
südöstlich von Sondernach (südwestlich von Münster)
wurde zurückgeschlagen.

Unsere Flieger griffen die Bahnanlagen von
Gerardmer an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Lage unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In den letzten Tagen fanden in der Gegend südlich
von Kradowstow örtliche Gefechte statt, die für uns
überall günstig verliefen. Sonst hat sich bei den deutschen
Truppen nichts ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Aus dem österreichischen Hauptquartier.

Wien, 10. Juli. (WZ.) Amlich wird mitgeteilt vom 10. Juli, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Situation ist im Großen unverändert. Nördlich von Krasnok erneuerten die Russen in der vergangenen Nacht nochmals erfolglos ihre Angriffe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Ruhe an der küstentländischen Front hielt im allgemeinen an. Ein feindlicher Angriffsvorstoß bei Sdrausina wurde abgewiesen. Im Kärntner Grenzgebiet hat sich nichts ereignet. An der Triester Front wurde ein italienischer Angriff auf unsere Stellungen nordöstlich des Kreuzberglatels zum Stehen gebracht. Gegen den Col di Lana gingen vorgestern nachmittags mehrere feindliche Bataillone vor. Das Feuer eines unserer Forts zwang sie zur Umkehr. Gestern vormittag versuchte ein Bataillon einen neuen Angriff. Erst auf die kleinsten Entfernungen beschossen, hatte es große Verluste und mußte gleichfalls zurück. Die dräuen Standhülften betätigten im schwierigsten Hochgebirge ihre Unternehmungslust in erfolgreichen Kämpfen.

Der deutsche Unterseebootskrieg bleibt.

(Die deutsche Antwort an Amerika.)

Berlin, 9. Juli. (WZ.) Die Antwort der Kaiserl. deutschen Regierung auf die amerikanische Note vom 10. Juni ds. Js. ist gestern überreicht worden und lautet wie folgt:

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner Exzellenz dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn James W. Gerard auf die Note vom 10. Juni ds. Js. (F. O. Nr. 3814) über die Beeinträchtigung amerikanischer Interessen durch den deutschen Unterseebootskrieg nachstehendes zu erwidern:

Die Kaiserliche Regierung hat mit Genugtuung aus der Note entnommen, wie sehr es der Regierung der Vereinigten Staaten am Herzen liegt, die Grundsätze der Menschlichkeit auch im gegenwärtigen Kriege verwirklicht zu sehen. Dieser Appell findet in Deutschland vollen Widerhall und die Kaiserl. Regierung ist durchaus gewillt, ihre Darlegungen und Entschlüsse auch im vorliegenden Falle ebenso von den Prinzipien der Humanität bestimmen zu lassen, wie sie dies stets getan hat.

Dankbar hat es die Kaiserl. Regierung begrüßt, daß die amerikanische Regierung in ihrer Note vom 15. Mai ds. Js. selbst daran erinnert hat, wie sich Deutschland in der Behandlung des Seekriegsrechts stets von den Grundsätzen des Fortschrittes und der Menschlichkeit hat leiten lassen. In der Tat haben seit der Zeit, wo Friedrich der Große mit John Adams, Benjamin Franklin und Thomas Jefferson den Freundschafts- und Handelsvertrag vom 10. Sept. 1785 zwischen Preußen und der Republik des Westens vereinbarte, deutsche und amerikan. Staatsmänner in dem Kampf für die Freiheit der Meere und für den Schutz des friedlichen Handels immer zusammengestanden. Bei den internationalen Verhandlungen, die später zur Regelung des Seekriegsrechts gepflogen wurden, sind Deutschland und Amerika gemeinsam für fortschrittliche Grundsätze, insbesondere für die Schaffung des Seekriegsrechts, sowie für die Wahrung der neutralen Interessen eingetreten. Nach dem Beginn des gegenwärtigen Krieges hat sich die deutsche Regierung auf den Vorschlag der amerikanischen Regierung sofort bereit erklärt, die Londoner Seekriegsrechtsverhandlungen zu ratifizieren und sich dadurch bei der Herbeiführung ihrer Streitkräfte allen dort vorgesehenen Beschränkungen zugunsten der Neutralen zu unterwerfen. Ebenso hat Deutschland stets an dem Grundsatz festgehalten, daß der Krieg mit der bewaffneten und organisierten Macht des Feindes stets zu führen ist, daß dagegen die feindliche Zivilbevölkerung nach Möglichkeit von den kriegerischen Maßnahmen verschont bleiben muß. Die Kaiserl. Regierung hegt die bestimmte Hoffnung, daß es beim Eintritt des Friedens oder sogar schon früher gelingen wird, das Seekriegsrecht in einer Weise zu ordnen, die die Freiheit der Meere verbürgt, und sie wird es mit Dank und Freude begrüßen, wenn sie dabei Hand in Hand mit der amerikanischen Regierung arbeiten kann.

Wenn in dem gegenwärtigen Kriege je länger je mehr die Grundsätze durchbrochen worden sind, die das Ziel der Zukunft sein sollten, so trägt die deutsche Regierung keine Schuld daran.

Der amerikanischen Regierung ist es bekannt, wie von vornherein und in steigender Rücksichtslosigkeit Deutschlands Gegner darauf ausgegangen sind, unter Losagung von allen Regeln des Völkerrechts und unter Mißachtung aller Rechte der neutralen Länder nicht sowohl die Kriegsführung als vielmehr das Leben der deutschen Nation vernichtend zu treffen. Am 3. Nov. v. Js. hat England die Nordsee zum Kriegsgebiet erklärt und der neutralen Schifffahrt die Durchfahrt durch Legung scharf verankerter Minen, sowie durch Anhalten und Ausbringung der Schiffe aufs äußerste gefährdet und erschwert, so daß es tatsächlich neutrale Küsten und Häfen gegen alles Völkerrecht blockierte. Lange vor Beginn des Unterseebootskrieges hat England auch die legitime neutrale Schifffahrt nach Deutschland so gut wie völlig unterbunden.

So wurde Deutschland zu dem Handelskrieg mit Unterseebooten gezwungen. Bereits am 16. Nov.

v. Js. hat der englische Premierminister im Unterhause erklärt, daß es eine der Hauptaufgaben Englands sei, zu verhindern, daß Rohungsmittel für die deutsche Bevölkerung über neutrale Häfen nach Deutschland gelangten. Seit dem 1. März ds. Js. nimmt England von den neutralen Schiffen alle nach Deutschland gehenden sowie alle von Deutschland kommenden Waren, auch wenn sie neutrales Eigentum sind, ohne weiteres weg. Wie seinerzeit die Buren, so soll jetzt das deutsche Volk vor die Wahl gestellt werden, ob es mit seinen Frauen und Kindern dem Hungertode erliegen, oder seine Selbständigkeit aufgeben will.

Während uns so unsere Feinde laut und offen den Krieg ohne Gnade und bis zur völligen Vernichtung angezogen haben, führen wir den Krieg in der Notwehr für unsere nationale Existenz und um eines dauernden, gesicherten Friedens willen.

Den erklärten Absichten unserer Feinde und der von ihnen angewandten völkerrechtswidrigen Kriegsführung haben wir den Unterseebootskrieg anpassen müssen. Bei allen grundsätzlichen Bemühungen, neutrales Leben und Eigentum nach Möglichkeit vor Schädigung zu bewahren, hat die deutsche Regierung schon in der Denkschrift vom 4. Februar risikolös anerkannt, daß durch den Unterseebootskrieg die Interessen der Neutralen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Aber ebenso wird auch die amerikanische Regierung zu würdigen wissen, daß die Kaiserliche Regierung in dem Daseinskampf, der Deutschland von seinen Gegnern aufgezogen und angekündigt ist, die heilige Pflicht hat, alles, was irgend in ihrer Macht steht, zu tun, um das Leben der deutschen Untertanen zu schützen und zu retten. Wollte die Kaiserl. Regierung diese ihre Pflicht vernachlässigen, so würde sie sich vor Gott und der Geschichte der Verletzung derjenigen Prinzipien Humanität schuldig machen, die die Grundlagen jenes Staatslebens sind.

Mit erschreckender Deutlichkeit zeigt der Fall der „Lustania“, zu welcher Gefährdung von Menschenleben die Art der Kriegsführung unserer Gegner führt. Durch die unter Verhöhnung von Vätern erfolgte Anweisung an die britischen Handelsschiffe, sich zu armenieren und die Unterseeboote zu kommen, ist im schärfsten Widerspruch mit allen Grundsätzen des Völkerrechts jede Grenze zwischen den Handels- und Kriegsschiffen verwischt und sind die Neutralen, die die Handelsschiffe als Reisende benutzen, allen Gefahren des Krieges in erhöhtem Maße ausgesetzt worden. Hätte der Kommandant des deutschen Unterseebootes, das die „Lustania“ vernichtete, Mannschaften und Reisende vor der Torpedierung ausbooten lassen, so hätte dies die sichere Vernichtung seines eigenen Bootes bedeutet. Nach allen bei der Versenkung viel kleinerer und weniger seetüchtigen Schiffe gemachten Erfahrungen war zu erwarten, daß ein so mächtiges Schiff wie die „Lustania“ auch nach der Torpedierung lange genug über Wasser bleiben würde, um die Passagiere in die Schiffsboote gehen zu lassen. Umstände ganz besonderer Art, insbesondere das Vorhandensein großer Mengen hochexplosiver Stoffe an Bord haben diese Erwartung getäuscht. Außerdem darf noch darauf hingewiesen werden, daß bei Schonung der „Lustania“ Tausende von Risten mit Munition den Feinden Deutschlands zugeführt und dadurch Tausende deutscher Mütter und Kinder ihrer Ernährer beraubt worden wären.

In dem Geiste der Freundschaft, von dem das deutsche Volk gegenüber der Union und ihren Bewohnern seit den ersten Tagen ihres Bestehens befeelt, wird die Kaiserl. Regierung immer bereit sein, auch während des gegenwärtigen Krieges alles ihr Mögliche zu tun, um der Gefährdung des Lebens amerikanischer Bürger vorzubeugen.

Die Kaiserl. Regierung wiederholt daher die Zusicherung, daß amerikanische Schiffe in der Ausübung der legitimen Schifffahrt nicht behindert und das Leben amerikanischer Bürger auf neutralen Schiffen nicht gefährdet werden sollen.

Um unvorhergesehene, bei der Seekriegsführung der Gegner Deutschlands mögliche Gefährdungen amerikanischer Passagierdampfer auszuschließen, werden die deutschen Unterseeboote angewiesen werden, solche durch besondere Zeichen kenntlich gemachte und in angemessener Zeit vorher angelegte Passagierdampfer frei und sicher passieren zu lassen. Dabei gibt sich die Kaiserl. Regierung allerdings der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die amerikanische Regierung die Gewähr dafür übernimmt, daß diese Schiffe keine Konterbande an Bord haben. Die näheren Vereinbarungen für die unbehüllte Fahrt dieser Schiffe würden von den beiderseitigen Marinebehörden zu treffen sein.

Zur Schaffung ausreichender Reisegelegenheit für amerikanische Bürger über den Atlantischen Ozean stellt die deutsche Regierung zur Erwägung, die Zahl der verfügbaren Dampfer dadurch zu vermehren, daß eine angemessene, der genauen Vereinbarung unterliegende Zahl neutraler Dampfer unter amerikanischer Flagge in den Passagierdienst unter den gleichen Bedingungen wie die vorgenannten amerikanischen Dampfer eingestellt wird.

Die Kaiserl. Regierung glaubt annehmen zu dürfen, daß auf diese Weise ausreichende Gelegenheiten für amerikanische Bürger zur Reise über den Atlantischen Ozean zu schaffen sind. Eine zwingende Notwendigkeit für amerikanische Bürger, in Kriegszeiten auf Schiffen unter feindlicher Flagge nach Europa zu reisen, dürfte demnach nicht vorliegen. Insbesondere vermag die Kaiserl. Regierung nicht-

zug eben, daß amerikanische Bürger ein feindliches Schiff durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit an Bord zu schädigen vermögen. Deutschland ist lediglich dem Beispiel Englands gefolgt, als es einen Teil der See zum Kriegsgebiet erklärte. Unfälle, die in diesem Kriegsgebiet Neutralen auf feindlichen Schiffen zuzufügen sollten, können daher nicht wohl anders beurteilt werden, als Unfälle, denen Neutrale auf dem Kriegsschauplatz zu Lande jederzeit ausgesetzt sind, wenn sie sich trotz vorheriger Warnung in Gefahr begeben.

Sollte sich jedoch die Erwerbung neutraler Passagierdampfer für die amerikanische Regierung nicht in ausreichendem Umfange ermöglichen lassen, so ist die Kaiserl. Regierung bereit, keine Einwendungen dagegen zu erheben, daß die amerikanische Regierung 4 Passagierdampfer feindlicher Flagge für den Passagierverkehr Nordamerika-England unter amerikanische Flagge bringt. Die Zulage für die „freie und sichere“ Fahrt amerikanischer Passagierdampfer würde dann unter den gleichen Vorbedingungen auch auf diese früher feindlichen Passagierdampfer ausgedehnt werden.

Der Herr Präsident der Vereinigten Staaten hat in dankeswertester Weise sich zur Übermittlung und Anregung von Vorschlägen an die Großbritanniische Regierung, in Sonderheit wegen Änderung des Seekriegs, bereit erklärt.

Die Kaiserl. Regierung wird stets von den guten Diensten des Herrn Präsidenten gerne Gebrauch machen und gibt sich der Hoffnung hin, daß seine Bemühungen sowohl im vorliegenden Falle, wie auch für das große Ziel der Freiheit der Meere zu einer Verständigung führen werden.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Vorkämpfer bittet Vorstehendes zur Kenntnis der amerikanischen Regierung zu bringen, benutzt er diesen Anlaß, um S. Exzellenz die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Bez. v. Jagow.

An Seine Exzellenz den Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn James W. Gerard.

Bergeltungsmaßregeln gegen Frankreich.

Berlin, 9. Juli. (WZ.) Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ schreibt in ihrer Morgenausgabe vom 10. Juli:

Das ungerechte Urteil, das von einem französischen Militärgericht gegen eine kriegsgefangene deutsche Kavalleriepatrouille nämlich Leutnant von Schierstedt und Graf Strachwitz, 2 Unteroffiziere und 2 Mann, gefällt worden ist, hat seiner Zeit im deutschen Volk einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen.

Die Patrouille war in der Marne-Schlacht hinter die französische Front geraten und versuchte drei Wochen lang ihre Truppe wieder zu erreichen. Während dieser Zeit hat sie für ihren Lebensunterhalt unumgänglich notwendigen Gegenstände und zwar soweit möglich gegen Barzahlung requiriert. Als sie am Ende ihrer Kräfte war, beschloß sie, sich zu ergeben. Da Leutnant von Schierstedt am Bein verwundet war, nahm sie bei einem Bauern Pferd und Wagen und stellte sich bei der nächsten französischen Truppe. Auf Grund dieses Vorfalles sind die Mitglieder der Patrouille wegen Plünderens in bewaffneter Gegend verurteilt worden und zwar der Leutnant von Schierstedt zu 5 Jahren Zwangsarbeit, die übrigen zu 5 Jahren Zuchthaus, außerdem alle zu Degradation.

Als die erste Nachricht von diesem ungeheuerlichen Richterspruch hier eintraf, hat die deutsche Regierung sofort die Aufklärung des Vorfalles durch die französische Regierung verlangt und sich für den Fall einer unbesriedigenden Antwort weitere Maßnahmen vorbehalten. Aus dem ihr darauf zugegangenen Urteil des französischen Kriegsgerichts war indessen ebensowenig wie aus dem von der französischen Regierung dazu gemachten Bemerkungen irgendwie ersichtlich, welchen Tatbestand das Gericht seinem Urteil zugrunde gelegt hat, noch wie sich dadurch die gegen die Verurteilung deutscherseits erhobenen Einwendungen widerlegen lassen.

Die deutsche Regierung hat daher in diesem Urteil legend eine rechtliche Grundlage für die darin ausgesprochenen Strafen nicht zu erkennen vermocht, sondern in den völlig ungenügenden französischen Mitteilungen nur eine Bestätigung ihrer eigenen auf den Äußerungen der beiden Offiziere beruhenden Auffassung über die Sach- und Rechtslage erblicken müssen, nämlich, daß das Verhalten der Patrouille in jeder Beziehung den Kriegsgebräuchen entspricht.

Nach großen Schwierigkeiten hat ein Mitglied der Vertretung einer neutralen Macht die Gefangenen in Volgnon bejahren dürfen. Dieses hat festgestellt, daß die Offiziere und Mannschaften zwar für sich und getrennt von den französischen Sträflingen in der Anstalt untergebracht sind, daß sie sich mit diesen auf demselben Hof bewegen müssen und in gleicher Weise wie sie behandelt und verpflegt werden. Der Leutnant von Schierstedt ist infolge der unverdienten schmachvollen Behandlung einer schweren geistigen Erkrankung verfallen und neuerdings in eine Heilanstalt übergeführt worden, in der er schon früher vorübergehend untergebracht war. Insbesondere sind alle Bemühungen, ihn wegen Dienstuntauglichkeit frei zu bekommen, bisher erfolglos geblieben.

Die deutsche Regierung hat es nicht länger hinnehmen zu können geglaubt, daß tapfere deutsche Offiziere und Soldaten, die ihre militärische Pflicht treu erfüllt haben, deswegen nicht nach Völkerrecht wie ehrliche Kriegsgefangene, sondern gegen das Völkerrecht wie Verbrecher behandelt werden. Sie hat daher an die französische Regierung die Forderung stellen lassen, daß die Mitglieder der Patrouille unverzüglich dem Kriegsgefangenenlager überführt und daß sie dort wie unbestrafte Kriegsgefangene ihrem Rang entsprechend mit solchen gemeinsam untergebracht und behandelt werden.



des Schiff
Bord zu
Beispiel
Kriegs-
Neutralen
daher nicht
Neutralität
begeben.
Passagier-
Auslieferung
Regierung
daß die
feindlicher
Land unter
freie und
würde dann
se früher
hat in
Anregung
Regierung,
in
erklärt.
en Dien-
und gibt
wohl im
der Frei-
den.
ster bittet
Regierung
wenn die
zu er-
ereinigten
eid.
che Allg.
ull:
göfischen
avallerie-
nd Graf
werden
der Ent-
inter die
en lang
Zeit hat
pendigen
zahlung
hieß sie,
im Beln
erd und
Gruppe.
er Pa-
returteilt
Jahren
außer-
verlichen
g sofort
Regle-
genden
dem ihr
gerichts
öfischen
erficht-
gründe
erstellung
ssen.
n Urteil
prochr-
in den
ine Be-
belden
Rechts-
en der
en ent-
ed der
Wolge-
Offi-
on den
st sind,
müssen
nt wer-
un-
er-
stigen
anstalt
gehend
ungen,
bisher
nehmen
d Sal-
den-
ingene,
handelt
ng die
rouille
d daß
g ent-
handelt

Woll diese Forderung nicht erfüllt worden ist, sind nunmehr auf Anordnung der deutschen Heeresverwaltung 6 Kriegsgefangene französische Offiziere in das Militärgefängnis Spandan übergeführt worden, wo sie genau in derselben Weise wie die Mitglieder der Patrouille Schlerstedt untergebracht und behandelt werden. Etwaige Verschärfungen in der Lage der deutschen Gefangenen würden auch den 6 französischen Offizieren gegenüber zur Anwendung kommen.

Der Seekrieg.

London, 9. Juli. (W.B.) Reuters meldet aus Hull, der Dampfer Dido von der Walfahrt, der in der letzten Woche einem deutschen Unterseeboot entflohen war, nachdem ihn dieses durch einen Kanonenschuß beschädigt hatte, ist jetzt in der Nähe von Nordschottland durch einen Torpedo versenkt worden. Die ganze Besatzung ist gerettet.

London, 10. Juli. W.B. Das Reutersche Bureau meldet aus Queenstown: Das russische Schiff „Marion Lightbody“, mit Nitrat von Chile nach Liverpool wurde von einem deutschen Unterseeboot 60 Meilen von der Küste von Cork beschossen und versenkt. Der Kapitän und 26 Mann der Besatzung wurden in Queenstown gelandet.

London, 10. Juli. W.B. Marion Lightbody, ein stähler Dampfer mit 3000 Tonnen Gerste an Bord befand sich auf dem Wege nach Queenstown, um Anweisungen zu empfangen. Der erste Offizier teilt mit, daß bei der Anwesenheit aus Valparaiso am 23. März nichts gesehen sei, bis gestern Abend um 6 Uhr, ungefähr 100 Meilen südwestlich von Cork ein deutsches Unterseeboot in Sicht kam, das sich nach Abwerfen eines Warnungsschusses näherte und der Besatzung befahl, das Schiff zu verlassen und binnen 10 Minuten in die Boote zu steigen. Es wurden zwei Boote flott gemacht, in denen der Kapitän und 25 Mann Platz nahmen. Das Unterseeboot feuerte 6 Projektile auf das Schiff ab. Dieses sank erst, als ein Torpedo abgeschossen wurde. Das Unterseeboot war grau angestrichen und ungefähr 130 Fuß lang. Er verschwand in nordöstlicher Richtung. Die Besatzung bestand aus 19 Russen, 3 Schweden, 2 Norwegern und einem Dänen, sowie einem Amerikaner.

London, 10. Juli. (W.B.) Floyds meldet aus Peter-Head: Der russische Dampfer Anna, 2000 Tonnen, von Archangelsk nach Hull unterwegs, wurde durch ein deutsches Unterseeboot angegriffen. Die Besatzung wurde in Peter-Head gelandet. Das Schiff selbst treibt noch und bildet eine Gefahr für die Schifffahrt.

London, 10. Juli. (W.B.) Der norwegische Dampfer Nordas aus Bergen wurde bei Peterhead von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die gesamte Besatzung wurde gerettet. (Selbstverständlich hatte das Schiff Vorräte an Bord.)

Christiania, 10. Juli. (W.B.) In Grödy gelandete Deutsche melden, daß ein englisches Torpedoboot gestern nacht einen Frachtdampfer unbekannter Nationalität zwischen Grödy und Bodd versenkt habe. Nach einem anderen Bericht wurde der Dampfer von einem großen Kreuzer zum Sinken gebracht, und die Besatzung von diesem an Bord genommen. Nach einem Telegramm des Morgenblattes handelt es sich anscheinend um einen deutschen Erzdampfer, der gestern mittag Narvik verließ.

Christiania, 11. Juli. W.B. (Rigans Bureau.) Durch die Untersuchung ist festgestellt worden, daß das in den Hufeisenschären versenkte Fahrzeug der deutsche Dampfer „Friedrich Arp“ war, der mit einer Ergladung am 7. Juli um 11 1/2 Uhr vormittags Narvik verließ. Der Dampfer wurde am 8. Juli, 2 Uhr morgens, von einem kleinen englischen Hilfskreuzer, einem armlierten Fischdampfer, in den Grund geschossen, nachdem die Besatzung an Bord des Hilfskreuzers genommen worden war. Das Wetter war etwas neblig.

Salifag, 11. Juli. W.B. (Reuters.) Der Dampfer „Rinnehaha“, der auf See in Brand geriet, ist hier angekommen. Das Feuer an Bord ist jetzt gelöscht.

Ein französischer General schwer verletzt.

Paris, 11. Juli. (W.B.) Nach dem „Petit Parisien“ wurde der Korpskommandant General Michelet auf dem Schlachtfelde schwer verletzt.

Die Lage bei den englischen Bergarbeitern.

London, 11. Juli. (W.B.) „Daily Chronicle“ berichtet: Die Lage im Kohlenrevier von Südwales wird als äußerst kritisch angesehen. Die neuen Bedingungen, die der Minister Runciman vorschlägt, enthalten wenig von den ursprünglichen Forderungen der Bergarbeiter. Ueberdies hat Lloyd George dem Bergarbeiterverband mitgeteilt, daß wenn ein ernstlicher Konflikt entsteht, die Bergleute durch eine königliche Verordnung unter die Munitionsbill gestellt werden würden, welche Streiks verbietet und den Streikenden schwere Strafen androht. Die Gewerkschaften von Chester erklärten in einer Resolution, daß sie die allgemeine Wehrpflicht aufs schärfste bedämpfen würden.

Russische Dum-Dum-Geschosse.

Berlin, 9. Juli. (W.B.) Nach eidlichen Aussagen deutscher Unteroffiziere wurden Anfangs Juli an der Dabissa in einer russischen Stellung nicht weniger als 15 Patronentaschen voll russischer Patronen mit abgeschliffenen Spitzen gefunden.

Ungeheure Verluste der Italiener.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Lugano gemeldet: Die ungeheuren Verluste der Italiener am Songo wurden von der hier angekommenen Familie eines italienischen Offiziers bestätigt. Hiernach verloren alle die hier ins

Feuer geführten 20 Kompanien militärisch organisierter Zollwächter 90% ihrer Mannschaft.

Die Italiener unter falscher Flagge.

Lugano, 9. Juli. Die italienische Regierung besahlt lt. Natl.-Ztg. infolge des Vorstoßes der österreichischen Marine in der Adria den italienischen Handelsschiffen den Gebrauch der neutralen Flagge.

Das war nach dem englischen Vorbild nicht anders zu erwarten. Und daß nicht nur die italienische Handelschiffahrt die Farbe gewechselt hat, zeigt folgende Meldung: **Athen, 9. Juli. (W.B.)** Von unserem Sonderbeichtäter. Ein unter griechischer Flagge fahrender Dampfer, der Benzin- und Oelladung an Bord hatte, ist in den griechischen Gewässern von einem griechischen Kriegsschiff ausgebracht und nach Korfu gebracht worden. Die dort angestellte Untersuchung ergab, daß das Schiff „Giannicolo“ heißt, zur italienischen Kriegsflotte gehört und von einem aktiven italienischen Marineoffizier befehligt wurde. Nach dieser Feststellung muß die Angelegenheit auf diplomatischem Wege geregelt werden. Der Mißbrauch der griechischen Flagge durch die italienische Kriegsflotte erweckt hier die größte Entrüstung. Es verlautet, daß noch ein anderes Schiff unter ähnlichen Umständen ausgebracht worden ist.

Deutsche U-Boote im Ägäischen Meer.

Bern, 9. Juli. (W.B.) Der Mailänder „Secolo“ meldet aus London, daß laut Berichten aus Athen deutsche Unterseeboote im Ägäischen Meer erschienen seien, was in der Flotte der Alliierten große Aufregung hervorgerufen hätte. Daraus hat der Admiral die hauptsächlichsten Einheiten von den Dardanellen zurückgezogen.

In London meiste man der Nachricht nicht viel Glauben bei, wenn man auch die Möglichkeit zugebe, daß einige Schiffe zurückgezogen worden seien, weil sie ausgebeutet werden müßten. Die Zurückziehung der Schiffe könne sich auch aus der Notwendigkeit von Dislokationen ergeben haben.

Engl. Blockade der griech. Küste.

Die Turliner „Stampa“ erfährt aus Sofia, daß die englische Flotte mit der Blockade der gesamten griechischen Küste begonnen habe. Die griechische Regierung habe in London energischen Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß die Blockade eine Verletzung der griechischen Neutralität darstelle.

Die Kämpfe an den Dardanellen.

Frankfurt a. M., 9. Juli. (W.B.) Die Frankfurter Zeitung meldet aus Konstantinopel: Die Operationen an den Dardanellen nehmen seit einigen Tagen einen sehr beschleunigten Fortgang. Während trotz der heftigsten Kämpfe die beiderseitigen Positionen seit Wochen unangetastet geblieben, ist es jetzt durch einen klünnen Angriff der Türken gelungen, mehrere wichtige Schützengraben des rechten Flügels den Engländern zu entreißen. Bei dieser Gelegenheit sind zwei bemerkenswerte Erscheinungen beobachtet worden: Die Franzosen, von denen auch einige gefangen genommen wurden, sehen sich aus jungen, kaum über 17 Jahre alten Mannschaften zusammen. Sie machen einen geradezu bedauernden Eindruck. Unter den Engländern zeigen sich erste Anzeichen von Disziplinlosigkeit und Ermüdung. Die englischen Führer müssen zu den schärfsten Mitteln Zuflucht nehmen, um ihre Truppen in der Hand zu halten. So feuern die in der Hauptfront befindlichen zweiten englischen Schützen zurückbleiben, oder sie sich mit Fluchtschritten tragen.

Konstantinopel, 10. Juli. (W.B.) Bericht des Hauptquartiers: An der Kaukasus-Front wurde der Angriff einer starken feindlichen Abteilung, die die Kavallerie des Feindes auf ihrem Rückzug am linken Flügel decken sollte, blutig zurückgeschlagen. Der Feind hatte mehr als Hundert Tote und ebensoviel Verwundete. Unsere Kavallerie verfolgte die Russen. — An der Dardanellenfront brachte unsere Artillerie dem Feinde bei Art Burnu Verluste bei. Wir stellen fest, daß der Feind eine große Zahl Verwundete fortschickte. Bei Seddul Bahr wurde der Versuch eines feindlichen Bombenangriffs gegen einige Gräben unseres rechten Flügels unter großen Verlusten für den Feind zurückgewiesen. Während des ganzen Tages dauerte der Austausch von Artillerie- und Infanteriefeuer und der Kampf mit Bomben mit Unterbrechung an. Unsere antialtischen Batterien beschossen wirksam das feindliche Lager und die Landungsstelle von Seddul Bahr. In der vergangenen Woche sank aus unbekannter Ursache ein großes Schiff im Suez-Kanal, was zur Einstellung der Schifffahrt im Kanal führte. An der Front von Irak wurde am 7. Juli in einem Kampfe zwischen einem Geschwader von feindlichen Kanonenmotorbooten, die von Bassora auf dem Euphrat herangekommen waren, und unseren Kanonenbooten das feindliche Befehlsschiff schwer beschädigt und von zwei Booten weggeschleppt. Wir erlitten keine Verluste.

Ein Attentat auf den ägyptischen Sultan.

Alexandria, 10. Juli. (W.B. Reuters.) Als der Sultan von Ägypten gestern früh zum Gebet fuhr, fiel eine Bombe aus einem Fenster vor die Pferde. Sie explodierte nicht und der Täter entkam. Der Sultan wohnte dem Gottesdienst bei und machte mittags seinen gewohnten Spaziergang.

Eine Schluppe der Engländer in Arabien.

London, 10. Juli. (W.B.) Reuters meldet amtlich: Infolge von Gerüchten, daß eine türkische Streitmacht von

Jemen im Hinterland von Aden die Grenze überschritten habe und gegen Lahedj vorrückte, schickte der Offizier, der in Aden den Oberbefehl führt, ein Kamelkorps zur Aufklärung aus. Das Korps berichtete, daß eine türkische Abteilung mit Feldgeschützen und einer großen Zahl von Arabern heranzöge. Es zog sich nach Lahedj zurück, wo es durch die Vorhut einer beweglichen Kolonne aus Aden, bestehend aus 250 Infanteristen mit zwei zehnpfüßigen Geschützen, verstärkt wurde. Unsere Truppen in Lahedj wurden am 4. Juli von einer aus mehreren Tausend Türken bestehenden Streitmacht angegriffen, die über 20 Geschütze verfügte und durch zahlreiche Araber verstärkt war. Unsere Truppen hielten sich aber trotz des feindlichen Feuers bis zum Einbruch der Nacht in den Stellungen. Ein Teil der Stadt Lahedj brannte. In der Nacht fanden noch Kämpfe von Mann gegen Mann statt. Frontangriffe des Feindes wurden abgewiesen. Später begann der Feind unsere Truppen auch aus der Flanke anzugreifen. Inzwischen zog der Rest der beweglichen Kolonne aus Aden nach Lahedj. Er wurde durch Wassermangel und den lockeren Sand in seinen Bewegungen aufgehalten. Infolgedessen wurde beschloffen, die kleine Truppenabteilung, die Lahedj hielt, solle sich zurückziehen. Der Rückzug wurde am 5. Juli morgens in guter Ordnung durchgeführt. Die Abteilung stieg zum Rest der Kolonne, der sich in Birnahr befand. Außer unter großer Hitze und Wassermangel hatten unsere Truppen auch unter Desertionen arabischer Transportgehilfen zu leiden. Sie zogen sich daher nach Aden zurück. Drei britische Offiziere wurden verwundet. Wir nahmen einen türkischen Major und 13 Mann gefangen.

Der Krieg in Südwestafrika beendet?

Ueber den Krieg in Deutsch-Südwestafrika liegen folgende Meldungen aus englischer Quelle vor:

Kapstadt: Ein amtliches Reuters-Telegramm aus Pretoria meldet: **Boha** nahm die Kapitulation der deutschen Streitmacht in Deutsch-Südwestafrika an. Ein früher eingelaufenes amtliches Telegramm meldet: Oberst Nyburgh kam in Tsumeb im Damaralande an und machte unterwegs 600 Kriegsgefangene, eroberte einige Kanonen und besetzte die gefangengehaltenen Engländer. Oberst Brits, der einen großen Umweg in westlicher Richtung machte, nahm 150 Mann gefangen und besetzte den Rest der gefangenen Untereinheiten.

Das Kampfesende scheint nahe, die Uebergabe des Restes der feindlichen Streitmacht ist eine Frage kurzer Zeit. Ein anderes Telegramm besagt: Oberst Nyburgh traf die Deutschen unter dem Befehl von Kleist in Chaub. Die Deutschen zogen sich zurück und ließen 68 Gefangene in den Händen der Engländer. Kurz darauf machten die Briten noch 500 Gefangene und eroberten einige Kanonen. Die englischen Verluste sind: ein Mann tot, drei verwundet. Oberst Belts verließ Otjassos am 30. Juni, rückte über Otjassos vor und erreichte Namutoni, wo er 150 Mann gefangen nahm, Borräte erbeutete und die englischen Gefangenen befreite.

London: Reuters meldet weiter aus Kapstadt: Die Uebergabe der Deutschen war bedingungslos. Boha stellte ein Ultimatum, das heute früh 5 Uhr abließ.

Kapstadt: Ein amtliches Telegramm aus Pretoria besagt: Die Feindseligkeiten in Deutsch-Südwestafrika sind jetzt faktisch beendet, die Armee kehrt zurück in das Antongebiet.

Eine Nachprüfung dieser durchwegs aus englischer Quelle stammenden Meldungen ist von Berlin aus nicht möglich. Wir geben die Nachrichten deshalb einstweilen mit Vorbehalt wieder, zumal erst dieser Tage ein englischer Bericht über die Schwierigkeiten sprach, die den englischen Vormarsch in Deutsch-Südwestafrika aufhielten. Die in obensichenden Meldungen genannten Orte liegen allerdings im nördlichsten Teil Deutsch-Südwestafrikas. Die Schriftl.

Pretoria, 10. Juli. (W.B. Reuters.) Die deutschen Truppen in Südwestafrika, die sich ergeben haben, betragen 204 Offiziere, 3166 Mann mit 37 Feldgeschützen und 22 Maschinengewehren.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 12. Juli 1915.

Kriegsverluste.

Feldart.-Regt. Nr. 116, 3. Batterie: Artzt. Wilhelm Schöninger, Sulz, schwer verwundet. 3. Feld-Bion.-Komp.: Pion. Siegfried Gutschkunst, Schillingen, gefallen; Pion. Wilhelm Gaus, Engal, gefallen; Pion. Michael Keller, Mittelengst, gefallen; Pion. Adolf Meier, Gündringen, l. verwundet.

1. **Altensteig.** Klein war die Schar der jugendlichen Turner, nur etwa 30 Mann, die am Sonntag hier zusammenkamen, um „unter den Eichen“ ihre Fertigkeit in den Turnübungen zu zeigen. Aber was wir zu sehen bekamen, zeigte, daß es der Jungmannschaft ein ernstes Bestreben ist, die edle Turnerei hochzuhalten, daß der Geist des alten Jahr weiterlebt. Wenn nämlich auch nicht alle Jüglinge 1a erreichten, so bekamen die Zuschauer doch von allen den Eindruck, daß sie mit Leib und Seele sich der edlen Sache widmen. Von den vier Gemeinden, die sich am Turnen beteiligten (Nagold, Altensteig, Halterbach, Ebdhausen), stellte letztere allein 15 Mann. Wo bleibt die heranwachsende männliche Jugend der größeren Gemeinden des Bezirks? Ein guter Turner ist noch immer auch ein tüchtiger Soldat geworden.

Ebdhausen. Unteroffizier Dengler von hier wurde zum Feldwebel befördert.

2. **Untertalheim.** Zwei unserer Ausmarschier ten erklebten in den letzten Tagen die Silber-Verdienstmedaille, Landwehrmann Wilhelm Geiger, Büstenmaeder und



Bionler Josef Hamm, Sohn des Schuhmachers August Hamm. Den Eltern des letzteren ging aus dem Felde ein Schreiben zu, worin es u. a. heißt, Hamm dürfe die wohlverdiente Auszeichnung mit berechtigtem Stolz tragen, er sei wegen besonders hervorragender Tapferkeit bei einem Sturm am 20. Juni zum Eisernen Kreuz vorgeschlagen. Wir freuen uns aufrichtig mit den beiden Tapfern und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Aus den Nachbarbezirken.

r Württemberg. Auf dem Bahnhof geriet beim Langholzabladen ein Stamm aus Ruischen, wodurch der Wagner Christian Gengenbach aus Holzbronn so schwere Verletzungen am Unterleib erlitt, daß er auf dem Transport in seine Heimatgemeinde verschied. Er hinterläßt eine Witwe mit 5 Kindern.

r Grünthal. Dieser Tage hat Ortsvorsteher Schultheiß Krumbrücker in aller Stille sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Der Jubilar hat den Feldzug von 1870/71 mitgemacht.

r Nußingen. Jeremias Süßler von hier hat in diesem Jahre innerhalb 10 Tagen 4 Rehböcke und einen Hirsch erlegt.

r Stuttgart. Dem König ist, wie der Staatsanz. mitteilt, folgende Meldung zugegangen: „Das Landw.-Infanterie-Regiment Nr. 120 hat rühmlichsten Anteil am Durchbruch der Allg.-Front am 5. d. M. Der Angriff des Regiments gemeinsam mit seinem Neberegiment in der Brigade brachte am Ostflügel des Durchbruchs in einem Anlauf alle 3 feindlichen Stellungen, 2 Offiziere, 200 Mann Gefangene, 3 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer und wertvolles Mineurgerät in unsere Hand. v. Benzino, General der Infanterie.“

Rechtspflege.

Lübinger Strafkammer. Der dem Müßiggang und Trunk ergeben gewesene verstorbene Bauer Kegelich in Bendorf bedrohte seine Frau und acht Kinder öfters mit Erschießen. Er trug auch stets einen Revolver bei sich. Am 26. Febr. waren seine Wobnungen und Wirtshausräume besonders heftig, so daß sich die Familienangehörigen im Hause nicht mehr sicher fühlten und Unterkunft bei Nachbarn suchten, auch wendeten sie sich um Abhilfe an das Schultheißenamt und Oberamt. Durch das Einschreiten des Oberamts wurde wieder Ruhe in der Familie hergestellt. Im Familienrat wurde aber beschlossen, um ähnlichen Vorgängen vorzubeugen, dem Vater durch eine tüchtige Tracht Prügel einen empfindlichen Denkkettel zu geben und ihm Respekt einzupflößen. Dieses kam auch am 3. März zur

Ausführung. Als der Vater abends heimkam, überfielen ihn, ohne daß er den geringsten Anlaß gab, seine beiden Söhne Christian, 19 J. alt, und Ludwig, 21 J. alt, schlugen ihn mit Latenstäben über den Kopf, sodaß er zahllose blutende, bis auf die Knochen gehende Wunden erlitt. Nun schafften sie ihm ins Bett, von wo der Vater einen Revolverschuß abgab. Die Söhne und ihre 17jähr. Schwester Lina flüchteten in den Hof, der Vater ihnen nach und rief ihnen mit gespanntem Revolver zu: „Wenn jetzt noch eines herkommt, das muß hin sein!“ Er drückte auch dreimal ab, der alte Revolver aber versagte. Nun ging die Prügelei nochmal los, diesmal beteiligte sich auch die Tochter Lina daran, indem sie ihrem Vater mit einer Mistpöschle mehrere Stöße auf den Unterkörper versetzte. Der Vater mußte infolge dieser das Leben gefährdenden Mißhandlungen 3 Wochen im Bezirkskrankenhaus versorgt werden. Nachher legte er sich aus Lebensüberdruß auf die Eisenbahnschienen und ließ sich von einem Eisenbahnzug überfahren. Die Söhne erhielten nach der Tat. Chronik wegen dieser Straftaten je 4 Monate und die Tochter Lina 3 Wochen Gefängnis. — Ferner hatten sich Christian K. und die 22jährige Schwester Katharine K. auch wegen Diebstahls zu verantworten. Christ. K. war als Hausburche bei dem Buchbinder und Kaufmann Gottlob Butterfisch in Stuttgart angestellt. Diesem entwendete er Bücher, Futterale, Goldstücke usw., ferner stahl er dem Maschineningenieur Schölder daselbst ein Schwungrad, Stabstaben, Hammer, Bürsten, Doppelhobel, Bohrer, Spiralsieben, Messel und noch viel andere Handwerkszeuge. Wegen dieser beiden Diebstähle erhielt er je 4 Wochen Gefängnis und unter Einrechnung obiger Strafe eine Gesamtstrafe von 4 Monaten 15 Tagen. — Katharine K. war seit 1910 bei den Wirtschaftlichen Greiner in Stuttgart bedienstet. Sie erwarb sich großes Vertrauen bei ihrer Herrschaft, mißbrauchte dieses aber in schändlicher Weise, indem sie in fortgesetzter Weise Taschentücher, Handtücher, Messer, überhaupt eine Menge Haushaltungsgegenstände, Kleidungsstücke, Schwaren und Cigarren im Wert von 158 M 40 Pf. stahl. Sie erhielt eine Gefängnisstrafe von 8 Wochen, von welcher 4 Wochen Untersuchungshaft abgerechnet werden.

Letzte Nachrichten.

(Sämtliche G.K.G.)

Berlin, 12. Juli. (Tel.) Aus Czernowitz wird dem Lok.-Anz. gemeldet: An der bessarabischen Grenzfront versuchen die Russen wieder mit starken Truppen die österr.-ungar. Stellungen zu nehmen. Sie wurden von neuem unter den schwersten Verlusten zurückge-

wiesen. Sie gebrauchten dabei wieder die Kriegslüge, harmlos aussehende Soldaten als Bauern verkleidet gegen die österr.-ungar. Stellungen vorzuschieben. Als diese in der Nähe unserer Gräben angelangt waren, begannen sie mit Handgranaten zu werfen, wobei gleichzeitig hinter ihnen bewaffnete Reservisten anrückten. Sie wurden blutig zurückgeschlagen. Die Russen im bessarabischen Gebiete treffen anscheinend Maßnahmen zum völligen Rückzuge. (Neues Tagbl.)

Berlin, 12. Juli. (Tel.) Aus dem Haag wird der Deutschen Tagesz. gemeldet: Der große Kriegsrat, der gegenwärtig in Calais zwischen den französischen und englischen Befehlshabern stattfindet, wird lebhaft erörtert. Die Beschlüsse werden geheim gehalten. Sowie bekannt wird, ist der Kriegsrat durch die Meldung, daß Deutschland am Monatsende 900 000 Mann französische Truppen an die Westfront bringen will, um Calais zu nehmen, verunsichert worden. (Neues Tagbl.)

Berlin, 12. Juli. (Tel.) Aus Petersburg wird der Boff. 3. gemeldet: Dem Vernehmen nach hat der Zar den Wunsch geäußert, Goremjkin möge das Ministerpräsidentium noch bis zur Eröffnung der bevorstehenden Dumasession behalten. Ueber seine Ersetzung durch Krepotyn wird in Dumareisen prinzipiell als von einer beschlossenen Tatsache gesprochen. In Petersburg sind in den Bezirken, in welchen Studenten und Arbeiter wohnen, Massenhausdurchsuchungen vorgenommen worden. 82 Arbeiter, 14 Studenten, 2 Lehrer und mehrere dort vorgefundene Kiseroffisten wurden nach der Peter-Pauls-Festung übergeführt. (Neues Tagbl.)

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Berlin, 10. Juli. (W.B. Amtsch.) Nach der Bekanntmachung über Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände wird der Reichskanzler Grundzüge bestimmen, nach denen die Verteilung der Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Diese Bestimmungen tritt sofort in Kraft. Die weiteren Bestimmungen, namentlich die Bestimmung über die Höchstpreise, treten am 15. Juli in Kraft.

Die Heidelbeerernte ist im hiesigen Wald in vollem Gange. Leider sind die Ertragsstoffe so gering, daß sich für Erwachsene das Pflücken kaum mehr lohnt, obgleich infolge des geringen Angebots und der starken Nachfrage die Preise rasch in die Höhe getrieben werden. Während bis zum Jahr 1910 die Händler im Durchschnitt etwa 10 Pf. für ein Pfund Beeren bezahlten, ist jetzt der Preis auf das Doppelte gestiegen. Auf dem letzten Calmer Wochenmarkt z. B. wurde ein wahrer Sturm auf die wenigen vorrätigen Heidelbeerkörbe ausgeführt, sodaß die Sammelratten den bisher unerhörten Preis von 32 Pf. fürs Pfund verlangten und auch erhielten. Einen schönen Ertrag versprechen die Preisbeeren.

Für die Schriftleitung verantwortlich: H. Eichorn. — Druck u. Verlag der G. W. Zeller'schen Buchdruckerei (Karl Zeller), Nagold.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Nagold und Kgl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung betr. den Bezug von künstlichen Düngemitteln.

Von der Kaufstelle des Verbands landw. Genossenschaften, Stuttgart, Urbanstr. 12, ist wiederholt, letztmals in der Nr. 27 des W. Wochenblatts für Landwirtschaft von 1915, S. 425, auf den frühzeitigen Bezug von Phosphorsäure- und kalkhaltigen Kunstdüngern (Thomasmehl, Superphosphat und Kalksalze) hingewiesen worden. Nach der Mitteilung der Kaufstelle hatten die bisherigen Aufforderungen, die Bestellungen einzureichen, nicht den gewünschten Erfolg. Wir möchten daher nicht unterlassen, auch unsererseits noch den Landwirten dringend nahezu legen, die jetzt gebotene Gelegenheit zum Bezug von Thomasmehl, Superphosphat und Kalksalzen nicht zu versäumen, denn darüber, daß diese Düngemittel für die Herbstsaat und für die Düngung der Wiesen, sowie der anderen Futtergewächse erforderlich sind, kann kein Zweifel bestehen.

Die Herren Ortsvorsteher, Vorstände der Darlehenskassen und Ortsvereine des landwirtschaftlichen Bezirksvereins werden ersucht, auf die geeignete Verwendung der Kunstdünger und den baldigen Bezug von Thomasmehl, Superphosphat und Kalksalzen hinzuwirken.

Den 10. Juli 1915

Landw. Bezirksverein.

K. Oberamt.

Vorstand: Oberamtmann Kommerell.

Nagold.

Brot- und Mehlkarten-Abgabe

morgen — Dienstag — **NUR** vormittags von 8 bis 12 Uhr auf dem Rathaus.

Den 12. Juli 1915.

Stadtschultheißenamt.

Tüchtige Eisendreher

für Granaten (Tag- und Nachtsichten), können sofort eintreten.

Christian Pfeiffer,

Maschinenfabrik, Abteilung Heereslieferung

Pforzheim, Durlacherstr. 22.

Böblingen.

Jüngerer

Säger,

sowie ein

Tagelöhner

können sofort eintreten.

Kübler, Sägewerk.

Stachelbeeren

und

Träuble

kann abgeben

Chr. Raaf.

Unterschwandorf.

Johannisbeeren

kann abgeben das Pfund zu 20 Pf.

Gutspächter Könekmay.

Infolge einer Sagoerhebung hat sich bei der Anzeile des Herrn Gottlieb Klafz. betr.

Natur-Honig

ein Druckfehler eingeschlichen. Die erste Zeile: Zu hohen Preisen kauft immer... fällt natürlich weg. Bei der gegenwärtig besonders infolge des Krieges hervortretenden Elle ist ein derartiges Vorkommnis gemäß erklärlich u. zu entschuldigen. D. Seher.

Kriegskochbüchlein

Vorrätig bei G. W. Zaiser.

Das Beste für die Augen, bestes Stärkung- u. Erfrischungsmittel für schwache erkrankte Augen und Glieder, ist das seit bald 100 Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene

Kölnische Wasser

von Joh. Chr. Fechtenberger in Köln. Preisant fürstl. Häuser, Ehren diplom. Reines Aroma, billiges Parfüm.

In Fl. à 45, 65 u. 110 Pf.

Einverkauft für Nagold: Ch. Gaus, Konditorei.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Nagold, 10. Juli 1915.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 3¹/₂ Uhr durfte unsere treue, innigstgeliebte Gattin, Mutter und Großmutter

D. Marie Wolf,

nach langem, schweren Leiden im Alter von 69 Jahren heim.

In tiefstem Schmerz:
Ferd. Wolf, Buchbinder,
samt Angehörigen.

Beerdigung findet Dienstagmorgen 4 Uhr statt.

Was viele noch nicht wissen!

Auch zur warmen Sommerzeit ist der Tee von Nützlichkeit, Erstens tut er gut dem Magen, Der oft streikt an warmen Tagen; Dann erquicket uns bei dem Wandern. Kälter Tee vor allem Andern. Drittens fühlt sich Groß und Klein Frisch und wohl auch hinterdrein. Schließlich ist — welch Glücksgeschenk! — Tee das billigste Getränk. — All das führt uns mehr denn je Zu dem Marco Polo Tee.

Merw vorlungen würdevollig Marco Polo Tee
im vortig vortig vortig vortig vortig
Lofaly angubolov vortig vortig vortig

Behandlungsstellen bei den Herren:
Hch Gaus, Heb. Lang und Friedrich Schmid.

